

Reinach, 23. August 2018

Konformitätserklärung zur EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-II)

Die Alu Menziken Extrusion AG bestätigt, dass ihre pressblanken und eloxierte Aluminiumprofile den Anforderungen der EU Richtlinie 2011/65/EU „Restrictions of Hazardous Substances“ (RoHS-II) und der delegierten Richtlinie 2015/863 grundsätzlich entsprechen.

Die Ausnahmen bilden Aluminiumlegierungen, bei denen der Bleigehalt 0.4% Gewichtsanteil übersteigt. Die Bezeichnung der Legierung, sowie den dazugehörigen Bleigehalt entnehmen Sie bitte der folgenden Auflistung:

EN AW-2007 = 0.80 – 1.50 %
EN AW-2011 = 0.20 – 0.60 %
EN AW-2030 = 0.80 – 1.50 %
EN AW-6012 = 0.40 – 2.00 %
EN AW-6018 = 0.40 – 1.20 %

Bei Profilen und Bauteile, die anderweitige Oberflächenbehandlungen als das Eloxieren aufweisen, zum Beispiel „Lackierung oder Pulverbeschichtung“, muss die Konformität entsprechend der Stückliste und den Kundenanforderungen fallweise überprüft werden. Das gleiche Verfahren wird bei unseren Produkten, die mit Nicht-Aluminiumwerkstoffen verbunden werden, angewendet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere RoHS- Ansprechperson Sebastian Feistkorn (Tel. +41 (0) 62 765 22 52) oder kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner im Verkauf.

Freundliche Grüsse

Alu Menziken Extrusion AG



Sebastian Feistkorn
Qualitätsmanagementbeauftragter